



Breitenau 1, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/4276  
www.asv-breitenau.de

## Schutz- und Hygienekonzept

### des ASV Breitenau 1972 e.V.

Zum Schutz aller Besucher und Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus wird um Beachtung und Einhaltung des folgenden Konzepts aller Mitglieder und Besucher auf unserem Vereinsgelände gebeten.

Dieses Konzept beruht auf der „~~Fünften~~ **Sechsten** Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5-6. BayIfSMV) vom ~~29. Mai 2020~~ **07. Juli 2020**, den Empfehlungen und Hinweisen des Bayrischen Fussball Verbands (BLV), dem Bayrischen Tennis Verband (BTV) des Bayrischen Landes Sportverbands (BLSV) und der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Durch gesetzliche Änderungen ergaben sich auch in diesem Konzept Änderungen. Nicht mehr gültige Passagen werden gestrichen, ergänzt und neue Gegebenheiten werden in den entsprechenden Artikeln angehängt und farblich abgesetzt.

Um Risiken der Ansteckung zu minimieren, wird auf die Nutzung des gesunden Menschenverstands hingewiesen, daher wird es keine Checklisten oder aktive Abfragen unserer Besucher und Mitglieder auf etwaige Symptome oder Erkrankungen geben.

**Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist unser 1. Vorsitzender**

**Jörg Wieland**

erreichbar unter Tel. 09852/616205 bzw. 0172/6248544 oder e-Mail: [jnwieland@gmx.de](mailto:jnwieland@gmx.de)

### **§1 Allgemeine Schutz- und Hygiene Maßnahmen**

(1) Personen mit Grippalen Symptomen werden angehalten, auf einen Besuch des Sportgeländes zu verzichten. Die Vereins Verantwortlichen behalten sich einen Platzverweis vor.

(2) Alle Betreuer der einzelnen Bereiche werden in die für ihren Bereich geltenden Regeln eingewiesen.

(3) Aushänge mit den üblichen Hygiene Grundregeln werden öffentlich angebracht und sind einzuhalten.

(4) Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten gegenüber Personen die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

(5) Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten und Verlassen des Geländes generell zu tragen oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Ausnahmen hiervon sind Kinder bis zum 6 Geburtstag, Personen die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können oder wenn es zu Identifizierungszwecken nötig ist.

(6) Auf dem Weg zur und von der Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Aufenthalt von mehreren Personen im Vorraum der Toilette ist nicht gestattet. Diese ist nach der Nutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Handwaschbecken zur Verfügung.

(7) Am Zugang des Sportheims steht ein Desinfektionsmittel Spender für die Händedesinfektion bereit. Dieses ist vor Betreten der Räumlichkeiten zu benutzen.

## §2 Abteilung Fussball

Es gelten grundsätzlich alle Maßnahmen aus §1 und den vom BFV veröffentlichten Maßnahmen. Hier sind nur die wichtigsten Abteilungsspezifischen Regeln aufgeführt:

Durch gesetzliche Änderungen ergaben sich auch in diesem Konzept Änderungen. Nicht mehr gültige Passagen werden gestrichen, ergänzt und neue Gegebenheiten werden angehängt (Abs. 15+) und farblich abgesetzt.

- (1) Trainingsbetrieb ist nur an der frischen Luft erlaubt.
- (2) Alle Spieler sind vor Trainingsaufnahme über die geltenden Hygiene Maßnahmen zu informieren.
- (3) Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (siehe Anhang 1); bei Testspielen erfolgt die Anwesenheitserfassung über das ESB, in dem alle Teilnehmer an dem Spiel (Spieler, Trainer, sonstige Verantwortliche Funktionen) erfasst sein müssen.
- (4) Auf eine kontaktfreie Durchführung ist zu achten (kein Handschlag, kein Abklatschen, kein Gruppen Jubeln). Bei Spielen mit Gast Mannschaften muss Absatz 15 beachtet werden!
- (5) Kein Spucken oder Naseputzen auf dem Feld
- ~~(6) Die Benutzung der Umkleekabinen und Duschen ist untersagt.~~
- (7) Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Anlage sind zu vermeiden, ansonsten gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- ~~(8) Die Maximale Größe jeder Trainingsgruppe ist auf 19 Teilnehmer plus 1 Betreuer pro Sportplatz begrenzt.~~
- (9) Betreten des Trainingsmaterial Lagers ist nur dem Trainer / Betreuer gestattet, zur Entnahme und dem Aufräumen des benötigten Trainingsmaterials.
- (10) Das Trainingsmaterial ist durch den Trainer / Betreuer nach dem Training wieder zu desinfizieren.
- (11) Von einer Nutzung der Trainingsleibchen ist abzusehen, außer es wird jedem Trainingsteilnehmer ein Laibchen mit nach Hause gegeben und dieser ist dann für die Hygiene des Laibchens verantwortlich.
- (12) Personen die einer Risiko Gruppe angehören, sollten im Vorfeld mit dem entsprechenden Betreuer Kontakt aufnehmen, ob es sinnvoll ist, an einer Trainingseinheit teilzunehmen.

(13) Personen mit Grippalen Symptomen (Fieber, Husten, sämtliche Erkältungssymptome, etc.) sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Dies gilt auch wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

(14) Torwart Handschuhe sind während des Training wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

**(15) Spielbetrieb:**

Bei Test- oder sonstigen Spielen mit Beteiligung von Gast Mannschaften sind folgende Punkte zu beachten:

- Auf dem Weg vom Parkplatz zu den Kabinen ist auf die Einhaltung des 1,5 m Abstands zu achten. Die Heimmannschaft ist angehalten, in der Grünfläche westlich des Sportheims zu parken. Die Gäste Mannschaft und Schiedsrichter ist angehalten, auf den Parkplatzflächen entlang des A-Platzes zu parken, siehe Anhang 2 „Parkplatzverteilung und Zugang zu den Kabinen“.

- Der Eingangsbereich der Umkleiden gilt als reiner Durchgangsbereich, zum Betreten und Verlassen der Kabinen. Er darf nicht als Warte- oder Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Türe muss geöffnet bleiben. Die Kabinentüren können geschlossen und abgeschlossen werden.

- Die Fenster in den Umkleidekabinen sind ständig gekippt zu öffnen zur besseren Belüftung.

- Die Nutzung der Umkleiden wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Es dürfen sich maximal Gruppen á 7 Personen gleichzeitig in einem Umkleideraum aufhalten. Auch in den Duschen ist auf die Abstandsregelung zu achten!

- Im Außenbereich vor den Kabinen ist auf die Abstandsregelung zu achten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Es sind keine Zuschauer am Spielfeld erlaubt.

- Folgende Personen Gruppen gelten nicht als Zuschauer und sind somit unter den gegebenen allgemeinen Hygienebedingungen am Spielfeld erlaubt:

- Auswechselspieler, Betreuer und Funktionäre

- Schiedsrichter

- Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

- ggf. Medienvertreter (nur nach vorheriger Anmeldung beim Corona Beauftragten)

- Bei Jugendspielern unter 18 Jahren Eltern die das Sorgerecht haben.

- Auf das gemeinsame Einlaufen der Mannschaften, sowie den „Handshake“ vor dem Spiel wird verzichtet. Ebenso auf Team-Fotos und Eröffnungsinszenierungen.



Breitenau 1, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/4276  
[www.asv-breitenau.de](http://www.asv-breitenau.de)

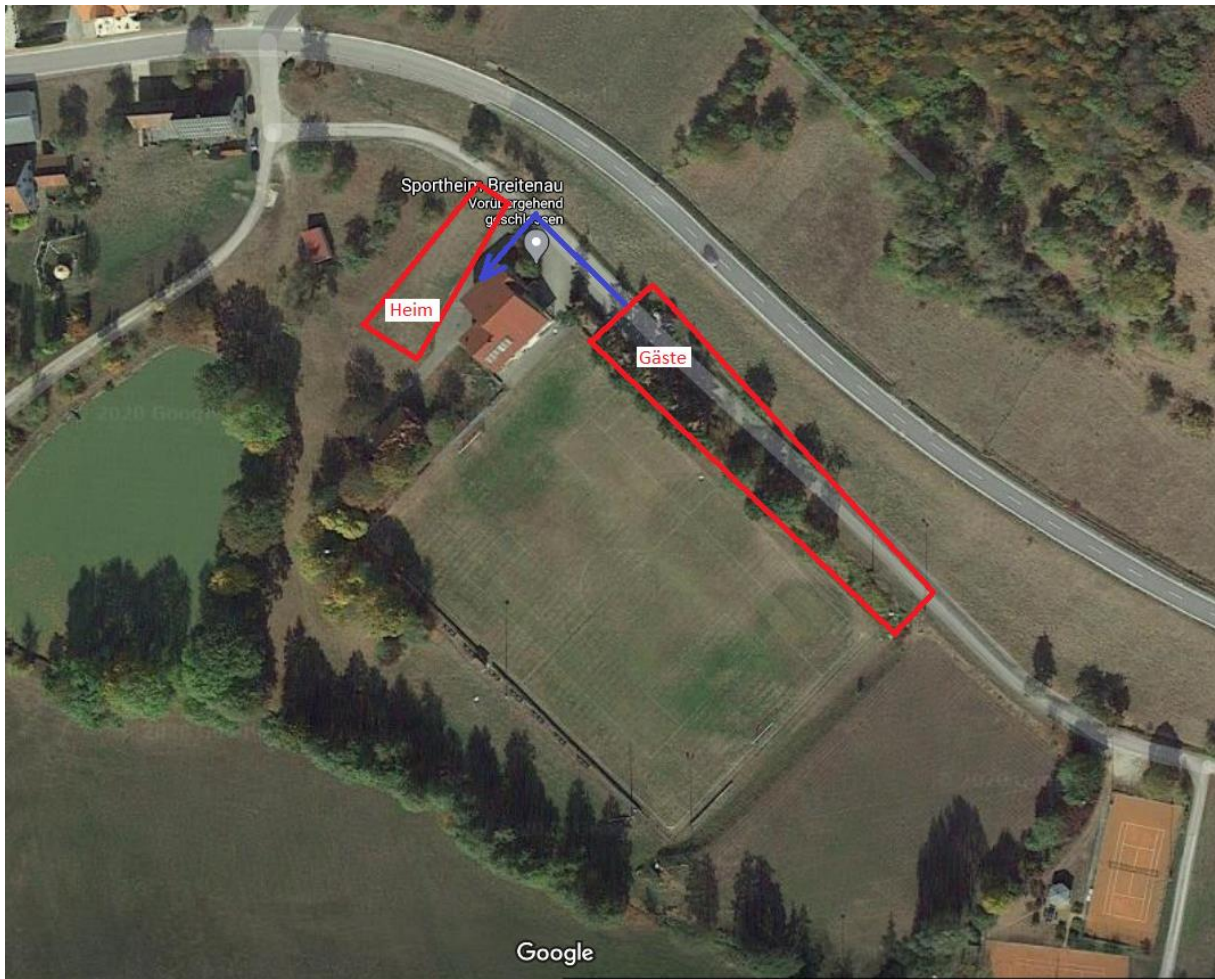
- Alle Offiziellen, Betreuer und Funktionäre halten sich während des Spiels auf der ihnen zugewiesenen Seite des Spielfeldes auf, unter Einhaltung der Abstandsregelung oder mit korrekt platziertem Mund-Nasen-Schutz.
- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Nach Ende des Spiel ist auf die Nutzungsbedingungen der Umkleiden zu achten. Die Betreuer der Mannschaften sind für die Desinfektion der Kontakt Flächen (Sitzbänke, Türklinken, Duschen) innerhalb der jeweiligen Kabinen zuständig.

## **§5 Sportheim**

Es gelten grundsätzlich alle Maßnahmen aus §1 und den von der IHK veröffentlichten Maßnahmen. Hier sind nur die wichtigsten Regeln aufgeführt:

- (1) Spender mit Desinfektionsmitteln sind im Eingangsbereich der Terrasse sowie am Handwaschbecken der Toiletten installiert, mit entsprechenden Hinweisen.
- (2) Beim Betreten und Verlassen des Sportheims ist ein geeigneter Mund-Nasen Schutz zu tragen, auch zum Besuch der Toilette.
- (3) Auf den Mindestabstand innerhalb des Sportheims ist zu achten, auch an den Tischen. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt sind davon ausgenommen, müssen aber zu anderen Personen diesen Abstand einhalten.
- (4) Das Bezahlen, oder Bestellen am Tresen ist nicht gestattet, um hier Stausituationen und Verstöße gegen das Abstandsgebot zu minimieren.
- (5) Es dürfen sich maximal 25 Personen im Gastraum aufhalten. Die Verteilung auf die Tische muss eingehalten werden. Den Anweisungen des Sportheim Wirts sind Folge zu leisten.
- (6) Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (siehe Anhang 1)





Anhang 2  
Parkplatzverteilung und Zugang zu den Kabinen